



# Berlin-Brief

von Josip Juratovic  
Mitglied des Deutschen Bundestages

6. Juli 2007

**Liebe Genossinnen, liebe Genossen,  
sehr geehrte Damen und Herren,**

Diese Woche gab es im Plenum eine Debatte zur wirtschaftlichen Entwicklung. Unsere Fraktion konnte dabei gut verdeutlichen, dass der wirtschaftliche Aufschwung auf sozialdemokratischem Fundament steht. Weiter haben wir ein Programm zur Verbesserung der Vermittlungschancen und zur besseren Qualifizierung von Menschen mit Vermittlungshemmnissen auf den Weg gebracht. Besonders junge Menschen werden davon profitieren.

Am Mittwoch wurde in einer Sondersitzung der Fraktion der Bericht unserer Task Force Afghanistan beraten. Die 22 Mitglieder der Task Force legten einen ausführlichen ersten Arbeitsbericht vor. In dem Papier werden Erfolge und Defizite der internationalen und der deutschen Wiederaufbauarbeit festgehalten und Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz dieser Arbeit vorgeschlagen. Die Union hatte übrigens auch eine sogenannte Task Force zu Afghanistan eingerichtet, deren Arbeit jedoch nach vier Monaten ohne Ergebnis eingestellt wurde.

Nach wie vor bleibt das Ziel aller unserer zivilen und militärischen Bemühungen, zu verhindern, dass Afghanistan erneut zum Ausgangspunkt von Operationen des internationalen Terrorismus wird. Unsere Task Force ist sich darin einig, dass das Grundkonzept des deutschen Afghanistan-Engagements, die zivil-militärische Zusammenarbeit, richtig ist. Für mich ist es wichtig, dass wir beim Aufbau der zivilen Gesellschaft unser Augenmerk der jungen Generation widmen, in dem wir glaubwürdig unsere Werte vermitteln und ihnen eine Perspektive bieten. Angesichts der hohen Jugendarbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit ist gerade diese Gruppe besonders anfällig für eine Radikalisierung. Die Bundestagsfraktion wird auf ihrer Klausursitzung im September über die konkreten Maßnahmen weiter beraten, bevor dann im Oktober im Bundestag eine Entscheidung fällt. Selbstverständlich stehe ich für einen Gedankenaustausch jederzeit zur Verfügung.

In der Presse ist derzeit viel über mögliche SPD-Koalitionspartner 2009 zu lesen. Das freut zwar die Medien nutzt aber unserer Politik überhaupt nicht. Als der kleinere Koalitionspartner und angesichts der CDU-Bundesratsmehrheit sollten wir lieber unsere Erfolge als SPD in den Vordergrund stellen und geschlossen für unsere Ziele eintreten. Dies würde unserer Durchsetzungskraft in der Koalition stärken und angesichts der schlechten Umfragewerte unserem Ansehen in der Bevölkerung dienen. Sich öffentlich Gedanken über mögliche Koalitionspartner zu machen, dient lediglich der Stärkung der Parteien, die ihre Politik auf Verunsicherung unserer Reihen und Wähler bauen und uns in die Opposition treiben.

Dies ist der letzte Berlin-Brief vor der parlamentarischen Sommerpause 2007 in Berlin. In Heilbronn wird die Arbeit jedoch verstärkt weiter gehen und ich würde mich sehr freuen, mit möglichst vielen von Euch in den nächsten Wochen ins Gespräch kommen zu können. Ich wünsche allen einen schönen Sommer und erholsame Tage im Urlaub.

**Mit freundlichen Grüßen**

## **Aus dem Plenum:**

### **Stärkung des Ehrenamts**

#### **▪ Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen**

Über 23 Millionen Menschen engagieren sich ehrenamtlich in mehr als 600.000 Vereinen und Organisationen. Diese Arbeit mit all ihren Facetten und Gesichtern spielt eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft. Mit dem am 6. Juli beschlossenen „Gesetzentwurf zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ (Drs. 16/5200, 16/5926) werden die steuerlichen Rahmenbedingungen für den ehrenamtlichen Einsatz verbessert. Peer Steinbrück hatte bereits im Dezember die Eckpunkte für den Gesetzentwurf unter dem Titel „Hilfen für Helfer“ vorgestellt. Die Reform soll rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft treten.

#### **▪ Die wichtigsten Verbesserungen**

Es wird ein neuer Freibetrag in Höhe von 500 Euro pro Jahr eingeführt. Im Rahmen dieses Freibetrags können alle ehrenamtlich Tätigen den ihnen entstandenen Aufwand pauschal, d.h. ohne Vorlage von Einzelnachweisen, steuerlich geltend machen. Ausgenommen sind lediglich Personen, die den Übungsleiterfreibetrag oder eine Kostenerstattung aus öffentlichen Kassen erhalten.

Der so genannte Übungsleiterfreibetrag wird von 1.848 Euro auf 2.100 Euro erhöht.

Der Sonderausgabenabzug für Mitgliedsbeiträge an Kulturfördervereine kann künftig auch bei Gegenleistungen (zum Beispiel Freikarten) geltend gemacht werden.

Förderungswürdige Zwecke im Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht sollen besser aufeinander abgestimmt werden. Dies erfolgt durch eine einheitliche Definition des Zwecks in einem Katalog in der Abgabenordnung. Soll ein weiterer Zweck aufgenommen werden, entscheidet das jeweilige Land darüber.

Die Besteuerungsgrenze für wirtschaftliche Betätigungen gemeinnütziger Körperschaften sowie die Zweckbetriebsgrenze bei sportlichen Veranstaltungen wird auf jeweils 35.000 Euro Einnahmen im Jahr angehoben. Das bedeutet, dass erst ab 35.000 Euro Einnahmen im Jahr Körperschaft- und Gewerbesteuer gezahlt werden müssen. Die Umsatzgrenze für den pauschalen Vorsteuerabzug wird entsprechend angepasst.

Die Höchstgrenze für den Sonderausgabenabzug von Spenden wird vereinheitlicht und auf 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte für alle förderungswürdige Zwecke angehoben.

Der abziehbare Höchstbetrag für die Ausstattung von Stiftungen mit Kapital wird innerhalb von 10

Jahren von 307.000 Euro auf 1 Million Euro angehoben werden.

Der zeitlich begrenzte Vor- und Rücktrag von Großspenden und der zusätzliche Höchstbetrag für Spenden an Stiftungen sollen zugunsten eines zeitlich unbegrenzten Zuwendungsvortrags abgeschafft werden.

Die Grenze für den vereinfachten Nachweis von Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) durch Bareinzahlungsbelege oder Buchungsbestätigungen des Kreditinstituts wird von 100 auf 200 Euro angehoben.

#### **▪ Investition in die Stärkung des Gemeinnsinns**

Die Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements werden sich erheblich verbessern. Insgesamt werden Mittel in Höhe von rund 490 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, die in die Stärkung unserer Zivilgesellschaft zukunftssträchtig investiert werden.

### **Programme für Jugendliche und Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen**

Um Langzeitarbeitslose und Jugendliche, die schon im Vorjahr oder früher erfolglos eine Ausbildungsstelle gesucht haben, zu unterstützen, wurden in 2./3. Lesung am 6. Juli zwei Gesetzentwürfe (Drs. 16/5714, 16/5715, 16/5933, 16/5934) beschlossen. Beide Gesetze sollen bereits zum 1. Oktober 2007 in Kraft treten.

#### **▪ Förderung von 50.000 jungen Menschen**

Künftig können Arbeitsuchende unter 25 Jahre ohne Berufsabschluss nach 6 Monaten Arbeitslosigkeit für die Dauer von 12 Monaten einen Qualifizierungszuschuss erhalten. Arbeitgeber erhalten 50 Prozent des Arbeitsentgelts, 15 Prozent hiervon müssen für die Qualifizierung der jungen Arbeitnehmer verwendet werden. Arbeitssuchende dieser Altersklasse, die trotz eines Berufsabschlusses 6 Monate arbeitslos sind, können ebenfalls für 12 Monate einen Eingliederungszuschuss zwischen 25 Prozent und 50 Prozent des Arbeitsentgelts erhalten. Diese Zuschüsse werden für Arbeitsentgelte bis zu 1.000 Euro gewährt.

#### **▪ Beschäftigungszuschuss für 100.000 Arbeitsuchende**

Besonders arbeitsmarktferne Arbeitsuchende, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, und mit den vorhandenen Eingliederungsmaßnahmen nicht in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden können, wird die Möglichkeit eines Beschäftigungszuschusses

ses geboten. Dieser an Arbeitgeber zu zahlende Lohnkostenzuschuss kann bis zu 75 Prozent des Arbeitsentgelts betragen und wird für 24 Monate gewährt. Soweit die Eingliederung in Arbeit dies erfordert kann der Lohnzuschuss über die Regelförderung von 24 Monaten hinaus gewährt werden. Außerdem können Kostenzuschüsse für begleitende Qualifizierung gewährt werden.

## **Aufschwung muss allen zu Gute kommen**

Am 5. Juli gab Wirtschaftsminister Michael Glos (CSU) eine Regierungserklärung mit dem Titel „Aufschwung für Deutschland – gute Zeiten entschlossen nutzen“ ab.

Die Wirtschaft boomt. 2006 konnte ein sattes Wachstum von 2,5 Prozent verbucht werden und für dieses Jahr geht die Bundesregierung von 2,3 Prozent aus. Dabei ist sie in ihrer Schätzung zurückhaltender als manche führenden Experten. Die Zahl der Arbeitslosen liegt mit 3,687 Millionen seit über vier Jahren wieder unter der 4-Millionen-Marke.

Die Redner der SPD-Bundestagsfraktion machten in der Debatte deutlich, dass der aktuelle Aufschwung auch auf das Konto der damaligen rot-grünen Regierung geht und auf die sozialdemokratischen Handschrift in der Großen Koalition zurückzuführen ist. Maßnahmen wie das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm, das mit 1,5 Milliarden Darlehenszusagen 2006 entscheidende Wachstumsimpulse gesetzt hat und bereits 2001 angeschoben wurde, sind dank der SPD im Koalitionsvertrag vereinbart worden. Mittlerweile hätte auch Glos den Wert öffentlicher Investitionen für die wirtschaftliche Entwicklung erkannt. Entscheidend ist nun für die SPD-Bundestagsfraktion, dass der Aufschwung bei allen ankommt. Ein gesetzlicher Mindestlohn und erfolgreiche Tarifrunden müssen für Verteilungsgerechtigkeit sorgen, damit die Binnennachfrage auch im Bereich des privaten Konsums stärker anspringt. Die SPD-Bundestagsfraktion will eine solidarische Gesellschaft mit gut qualifizierten Arbeitnehmern und sicheren Arbeitsplätzen. Kolateralschäden der Liberalisierung wie Dumpinglöhne gilt es jetzt zu korrigieren. Eine erfolgreiche Wirtschaft gibt es nur mit erfolgreicher Bildung. Deswegen ist es wichtig in Kitas, Ganztagschulen, Ausbildung und Hochschulen zu investieren.

## **Technologische Leistungsfähigkeit Deutschlands voranbringen**

Am 5. Juli hat der Bundestag im Rahmen der Unterrichtung durch die Bundesregierung zum Bericht zur technologischen Leistungsfähigkeit Deutschlands 2007 (16/5823) den Antrag der Koalitionsfrak-

tionen "IKT 2020: Gezielte Forschungsförderung für zukunftssträchtige Innovationen und Wachstumsfelder im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)" (16/5900) beraten.

Forschung und Entwicklung im Bereich der IKT kommt grundlegende Bedeutung zu – dieser Bedeutung sollen das Aktionsprogramm „Informationsgesellschaft Deutschland 2010 (iD 2010)“ und das Forschungsprogramm „IKT 2020 – Forschung für Innovationen“ im Rahmen der Hightech-Strategie Rechnung tragen. Daher fordern die Abgeordneten gemeinsam mit Wissenschaft und Wirtschaft eine zügige Umsetzung der Beschlüsse.

Deutschland kann mehr wirtschaftliches Wachstum durch eine stärkere Nutzung von IKT generieren, z. B. in wissensintensiven Dienstleistungen wie den neuen Medien, E-Health oder Logistik. Dies geht auch aus dem Bericht der Bundesregierung zur technologischen Leistungsfähigkeit hervor. Die aktuelle gute konjunkturelle Lage erhöht auch die Spielräume der Unternehmen, zusätzliche Innovationen in Forschung und Entwicklung zu erzielen. In Deutschland sind jedoch noch erhebliche Anstrengungen notwendig, um den Beitrag von Wirtschaft sowie von Bund und Ländern zur Erreichung des 3-Prozent-Ziels beim Anteil an FuE am Bruttoinlandsprodukt zu erlangen. Daneben benennt der Bericht aber auch Defizite, allen voran den erwarteten Fachkräftemangel. Analysen der wirtschaftlichen Entwicklung weltweit zeigen, dass vor allem hoch qualifizierte Arbeit zum Wachstum beiträgt. Bereits heute gibt es in einigen Branchen deutliche Anzeichen dafür, dass schon in wenigen Jahren nicht mehr genügend Fachkräfte mit Hochschulabschluss zur Verfügung stehen.

## **„Zweiter Korb“ zur Reform des Urheberrechts**

Am 5. Juli hat der Deutsche Bundestag in 2./3. Lesung der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft beschlossen (Drs. 16/1828, 16/5939).

Mit dem so genannten „Zweiten Korb“ zur Reform des Urheberrechts wird das Recht des geistigen Eigentums erneut an die Bedingungen des digitalen Zeitalters angepasst. Die für die Verbraucher wichtige Möglichkeit der (auch digitalen) Privatkopien bleibt erhalten, wobei ein Kopierschutz nicht umgangen werden darf. Downloads von offensichtlich rechtswidrig hergestellten und öffentlich zugänglich gemachten Vorlagen aus dem Internet, sind künftig ohne

Ausnahme als Straftat zu behandeln. Das „Knacken“ von Kopierschutz ist rechtswidrig, aber weiterhin nicht strafbar, falls die Kopie nur zum Privatgebrauch hergestellt wird. Statt der bisherigen gesetzlichen Festlegung der Höhe der Pauschalabgabe auf Leerträgermedien und kopierfähige Geräte soll diese künftig durch die Geräteindustrie und Verwertungsgesellschaften einvernehmlich festgelegt werden. Das Gesetz gibt lediglich Rahmenbedingungen für die Angemessenheit der Pauschale vor, die dem Urheber beim gesetzlich erlaubten Kopieren seiner Werke als Ausgleich dient. Öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven wird künftig erlaubt, ihre Bestände auch an elektronischen Leseplätzen zu zeigen. Bibliotheken dürfen unter bestimmten Voraussetzungen Kopien aus Zeitungen und Zeitschriften sowie kleiner Teile von Büchern als graphische Datei versenden.

### **Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings**

Am 5. Juli hat der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der Regierungskoalition den Gesetzentwurf zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport (Drs. 16/5526, 16/5937) beschlossen.

Das Gesetz enthält im Schwerpunkt Regelungen, die eine wirksame Bekämpfung von national und international agierenden kriminellen Netzwerken im Bereich des Sport-Dopings zum Ziel haben. Nach anfänglichem Widerstand hat Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble in den von ihm eingebrachten Gesetzentwurf auch eine Regelung zur Strafbarkeit des Besitzes nicht geringer Mengen bestimmter Dopingmittel aufgenommen, wofür sich die SPD-Bundestagsfraktion seit langem eingesetzt hat. Das Gesetz wird dazu beitragen, die ehrlichen Sportler vor jenen Konkurrenten zu schützen, die durch den Einsatz von Doping-Mitteln und -Methoden den Wettbewerb unlauter verzerren und dadurch Druck auf diejenigen ausüben, die „sauber“ bleiben wollen. Neben der Einführung der Strafbarkeit des Besitzes nicht geringer Mengen bestimmter Dopingsubstanzen, sieht das Gesetz eine Ermittlungsbefugnis des Bundeskriminalamtes im Rahmen der Strafverfolgung des international organisierten ungesetzlichen Handels mit Arzneimitteln vor. Hinzu kommt eine Strafverschärfungen für banden- und gewerbsmäßige Dopingstraftaten nach dem Arzneimittelgesetz, verbunden mit der Einführung des erweiterten Verfalls. Die Strafverschärfung soll auch eine Überwachung der Telekommunikation in diesen Fällen ermöglichen. Schließlich verpflichtet das Gesetz zur Aufnahme von Warnhinweisen für Arzneimittel, die als Dopingmittel geeignet sind.

### **Weitere Themen im Plenum waren:**

- **Wettbewerbsstärkung bei I+K-Technologien**
- **Neues Verbraucherinformationsgesetz beschlossen**
- **Attraktivität des Wassertourismus und des Wassersports stärken**
- **Neues Versicherungsvertragsrecht**
- **Reform der Regelungen über die Telefonüberwachung**
- **„Zweiter Korb“ zur Reform des Urheberrechts**
- **Technologische Leistungsfähigkeit Deutschlands voranbringen**
- **Die Zusammenarbeit der Ostseeanrainer ausbauen**
- **Geistes- und Sozialwissenschaften stärken**

### **Termine:**

#### **Dienstag, 17. Februar 16 Uhr, Seniorendienste Bad Wimpfen:**

Diskussionsveranstaltung zur Reform der Pflegeversicherung mit MdB Peter Friedrich, gemeinsam mit der AG 60 plus Stadt und Land.

#### **Sonntag, 22. Juli 11 Uhr, Braustüble Gundelsheim:**

Politischer Frühschoppen des SPD Ortsvereins Gundelsheim